

Ein Hausmann im Elend

Von Alex Baur und Stephan Rappo (Bild) — Sie sorgte als Rohstoffhändlerin für die Einkünfte, er sorgte für Haushalt und Kinder. Doch das galt nur bis zur Trennung. Theoretisch sind Mann und Frau vor dem Gesetz gleich – im Fall einer Scheidung sind Frauen jedoch gleicher, wie dieser Fall aus dem Kanton Zug zeigt.

Das Geld, das Haus, die Kinder – das sind die drei Ingredienzien eines klassischen Rosenkriegs, und zwar in der nämlichen Reihenfolge. Ginge es allein nach dem Gesetz, stünde das «Kindwohl» über allem. So kommt das Letztgenannte jeweils ganz am Anfang. Dafür gibt es auch einen praktischen Grund: Wer die Kinder hat, der hat eigentlich schon gewonnen. Denn wer die Kinder bekommt, der bekommt das Haus, die Alimente, eigentlich alles. Und das ist in der Regel die Frau. Der Mann übernimmt den undankbaren Part des Zahlvaters.

Das Besondere am vorliegenden Fall ist, dass die Rollen verkehrt sind: Es war der Mann, der den Haushalt besorgte und die Kinder aufzog, während die Frau als Topmanagerin im Rohstoffhandel für das Einkommen zuständig war. Sie war es auch, die im Herbst 2012 im Kanton Zug die Trennung einreichte. Ein klarer Fall, würde man meinen. Denn das Gesetz ist eindeutig: Im Falle einer Scheidung soll am gewohnten Umfeld der Kinder möglichst wenig geändert werden, alles andere ist zweitrangig.

Und trotzdem kam es am Ende so, Gleichberechtigung hin oder her, wie es schon immer war: Die Frau sitzt mit den Kindern in der Villa, der Mann steht auf der Strasse. Über das Geld wird noch gestritten. Während eines Jahres, so befand das Zuger Obergericht kürzlich, muss die Frau ihrem Hausmann vorläufig noch Unterhalt bezahlen. Dann soll er wieder auf eigenen Beinen stehen. Seine Kinder wird er, sofern er kuscht und sie mitspielt, jedes zweite Wochenende sehen dürfen.

Prototyp einer toughen Managerin

Fred*, ein heute 52-jähriger Schweizer, und Wilma*, eine heute 42-jährige Britin, lernten sich vor neun Jahren in einem Fitnessklub kennen. Beide arbeiteten sie als Manager im Rohstoffhandel. 2006 wurde geheiratet, das Paar schaffte sich im Kanton Zug gemeinsam eine geräumige Villa an. Das ging so weit gut, bis Freds Firma Anfang 2008 ihre Tätigkeiten nach Genf verlegte. Da Pendeln für beide keine Option war, stand das Paar vor der Wahl: Einer der beiden musste seinen Job aufgeben, um für den Sohn zu sorgen, der im Januar desselben Jahres zur Welt gekommen war.

Man einigte sich darauf, dass Wilma arbeiten und Fred den Part des Hausmanns übernehmen würde. Zum einen hatte es damit zu tun, dass bei ihrem Arbeitgeber mittelfristig ein Börsengang absehbar war, aus dem sie als Teilhaberin der Firma einen Profit in Millionenhö-

he schlagen würde. Es hatte aber auch mit der Persönlichkeit der beiden zu tun. Wilma, aufgewachsen unter der alleinigen Obhut ihres Vaters in einer Militärkaserne, ist der Prototyp einer toughen Managerin: ehrgeizig, attraktiv, zielorientiert und knallhart im Verhandeln. Nach Studien in Paris und London hatte sie sich – zwischendurch auch mal auf einer Ölplattform – in einer Männerwelt hochgearbeitet, von ganz unten bis ganz oben.

Fred dagegen, als Halbweise von seiner Mutter aufgezogen, lernte von klein auf, für seine Geschwister zu sorgen und im Haushalt zu helfen. In seiner Rolle als Hausmann, das bestätigten später gegenüber dem Gericht ein halbes Dutzend Nachbarn und Freunde, sei er aufge-

gangen. Die Bedürfnisse von Gattin Wilma und den Kindern – 2009 war ein zweiter Sohn dazu gekommen – bestimmten seinen Tagesablauf.

Miami, Gstaad, Dubai

Kinder einkleiden, frühstücken mit den Kleinen, der Frau eine Tasse Tee ans Bett bringen, ein flüchtiger Abschiedskuss, wenn sie aus dem Badezimmer direkt zur Arbeit eilt, die Kleinen in die Krippe bringen, kochen, waschen, bügeln und gärtnern, Kinder von der Krippe holen, Spielplatz, mit den Buben gemeinsam den Abendtisch für Mama decken – der klassische Hausmann-Job. Wilma jettete derweil in der Welt herum, und wenn sie abends heimkam, schmiss sie sich, ermattet vom harten Job, meist



Wer die Kinder hat, der hat eigentlich schon gewonnen.

nur noch aufs Sofa, um bei ihrer Lieblingssendung («Desperate Housewives») abzuspannen, während Papi die Kinder mit einem *Guetschtli* ins Bett brachte.

In Freds Augen war es eine glückliche, unbeschwertere Ehe. Vielleicht etwas zu unbeschwert. Ein Hausmann, räumt er im Rückblick ein, ist nicht besonders sexy. Es wurde zwar viel gereist, oft auch übers Wochenende, genau genommen war es ihr einziges Hobby, doch aus der Business-Class-Perspektive sehen die Destinationen, ob Miami, Gstaad oder Dubai, mit der Zeit alle etwa gleich eintönig aus.

Ende 2011 gab Wilma ihren Job auf. Und hier liegt vielleicht der Schlüssel der Geschichte. Der Börsengang des Rohstoff-Traders hatte die kühnsten Erwartungen übertroffen und ihr Vermögen praktisch von null auf über 30 Millionen Franken katapultiert. Allein die Dividenden brachten rund 600 000 Franken im Jahr. Wilma, die eben ihren Schweizer Pass erhalten hatte, hätte ihren Wohnsitz aus steuer-technischen Gründen gerne in die Karibik verlegt. Für Fred kam das nicht in Frage, allein schon wegen der beiden Buben.



Nach einem Jahr Zweisamkeit in der gemeinsamen Villa, am 26. September 2012, erklärte Wilma ihm beim Frühstück, sie werde sich trennen. Die Ankündigung, versichert Fred, habe ihn überrascht wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Erfolglos habe er sie um ein klärendes Gespräch gebeten. Der Entscheid war offenbar von langer Hand vorbereitet – und wenn eine Managerin von ihrem Schlag den Entscheid fällt, das wusste er, zieht sie ihn auch durch. Noch am selben Morgen teilte der Anwalt der Familie telefonisch mit, er habe soeben von einer bekannten Scheidungsanwältin ein Schreiben zuge-

Die Zuger Justiz wirft ihm vor, dass er seine Söhne zwischendurch in die Krippe gebracht hat.

stellt bekommen. Die Trennungvereinbarung sah im Wesentlichen vor, dass Fred und Wilma bis zur Scheidung mit den Kindern getrennt im gemeinsamen Haus leben würden.

Die folgenden Wochen und Monate müssen für alle, gelinde gesagt, ziemlich unangenehm gewesen sein. Wilma hatte ihren Vater ins Haus geholt. Der pensionierte Berufssoldat observierte Fred auf Schritt und Tritt, schoss Bilder, wenn die Buben bei ihm im Bett schliefen oder wenn er sie badete. Das Ziel der Übung war klar: Es sollten ihm sexuelle Übergriffe unterstellt werden, eine beliebte Giftwaffe in fast jedem Rosenkrieg. Mehrmals alarmierte Wilma die Polizei wegen angeblicher Gewalttätigkeiten, die nach seiner Darstellung erfunden waren und auch nie zu einer Verurteilung führten. Fred zeichnete derweil die Schimpftiraden seiner Nochehefrau, die ihn als Waschlappen und Versager titulierte, heimlich mit dem Handy auf. Auch er bediente sich damit einer unfeinen, allerdings untauglichen Kampftechnik (solche Aufzeichnungen sind illegal und werden von den Gerichten ignoriert).

Nach einem halben Jahr, am 28. Februar 2013, gab der Zuger Einzelrichter Stephan Szabò, ohne Begründung und ohne eine Stellungnahme von Fred abzuwarten, einem Antrag von Wilma statt: Die Obhut wurde provisorisch der Mutter zugeteilt, der Mann musste die eheliche Villa verlassen. Wegen Verletzung der Begründungspflicht des rechtlichen Gehörs hob das Zuger Obergericht am 8. Mai 2013 den Erlass von Richter Szabò zwar wieder auf. Doch der Willkür-entscheid hatte eine Situation geschaffen, die nicht mehr rückgängig zu machen war.

Während der Abwesenheit von Fred wechselte Wilma blitzartig alle Schlösser der Villa aus und liess die ganze Habe ihres Mannes in ein Lager verfrachten. Als er an seine Haustür klopfte, drohte sie mit der Polizei. Zwar ohne rechtsgültigen Entscheid, aber trotzdem ohne Aussicht auf Rückkehr lebt Fred seither in einer kleinen Wohnung. Falls er in sein Haus zurückwolle, teilte ihm ihre Anwältin höhnisch mit,

stünde ihm der Rechtsweg offen – wohl wissend, dass solche Verfahren Jahre dauern können. Doch je länger der Vater von seinen Söhnen getrennt war, je mehr diese von ihm entfremdet wurden, desto kleiner wurden die Aussichten, die Obhut seiner Kinder je wieder zu erlangen.

Wilma konnte es fortan locker nehmen, die Zeit spielte für sie. Und Richter Szabò spielte bereitwillig mit. Am 27. Juni 2013 wiederholte er seinen «provisorischen» Entscheid, den das Obergericht zurückgewiesen hatte, diesmal mit einer rudimentären Begründung: Beide Elternteile seien zur Erziehung der Buben geeignet, also auch die Mutter; der Vater habe das Haus immerhin «freiwillig» verlassen. Auch dieser Entscheid wurde vom Obergericht aufgehoben. Doch es nützte Fred nichts. Inzwischen waren nämlich neun Monate ins Land gegangen. Die Oberinstanz wies Richter Szabò deshalb an, sofort den definitiven Entscheid zu fällen, die Sache sei längst «spruchreif».

Kampf um die Obhut als Vorwurf

Theoretisch sollten Eheschutzverfahren innerhalb von vier bis sechs Monaten entschieden werden. Doch Richter Szabò hatte es überhaupt nicht eilig. Obwohl längst alle Fakten auf dem Tisch lagen, liess er sich mit dem unangenehmen Entscheid bis zum 2. April 2014 Zeit. Und er blieb bei dem, was er bereits provisorisch entschieden hatte. Nach über eineinhalb Jahren des Trödelns war das Faktische stärker als alle Fakten. Die Kinder hatten sich bei der Mutter eingelebt. Das Zuger Obergericht hat diesen Entscheid kürzlich bestätigt. Fred hat nun panische Angst, dass sich Wilma nach einem rechtsgültigen Abschluss des Verfahrens mit den Kindern, wie geplant, ins Ausland absetzt.

Bemerkenswert ist auch die Begründung, mit der die Zuger Justiz die Kinder der Mutter zuteilt. Sie wirft Fred vor, dass er seine Söhne zwischendurch in die Krippe gebracht und deshalb nur halbwegs betreut habe. Er habe sogar stundenweise eine Haushaltshilfe engagiert. Ein halbes Dutzend Zeugnisse, die seine Rolle als Hausmann untermauern, erachteten die Richter dagegen als unerheblich. Indirekt wird Fred auch zur Last gelegt, dass er hartnäckig für die Obhut der Kinder kämpft und damit das Einvernehmen unter den Eltern gefährde. Entscheidend war letztlich aber, dass die Frau über ein grosses Vermögen verfügt – sie müsse deshalb nicht mehr arbeiten und könne so besser für die Kinder sorgen als er.

Man stelle sich vor, es wäre umgekehrt: Einer Mutter wird in der Scheidung vorgeworfen, dass sie die Kinder zwischendurch in die Krippe brachte und eine Haushaltshilfe beschäftigte, dass sie vor Gericht für die Obhut kämpft – und weil der Vater ohne hin ein grösseres Vermögen hat und deshalb besser für die Kinder sorgen könnte, werden ihm diese zugeteilt. Und in einem Jahr müsste sie finanziell wieder auf eigenen Füüssen stehen. **Namen geändert*